

---

## **Checkliste: Ungerechtfertigte fristlose Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer**

---

1. Löst der *Arbeitnehmer* ohne wichtigen Grund fristlos das Arbeitsverhältnis auf, so stehen dem Arbeitgeber zu:
  1. der Nettolohnviertel oder
  2. der effektiv entstandene Schaden.
  
2. Können die Ansprüche mit offenem Lohn
  1. *verrechnet werden* (vgl. auch OR 323b Abs. 2): Abgabe der Verrechnungserklärung
  2. *nicht verrechnet werden* (vgl. auch OR 323b Abs. 2):
    1. Geltendmachung der Ansprüche
    2. innert 30 Tagen –bei Nichtbeachtung unter Verwirkungsfolge-, seit der Arbeitnehmer die Stelle ungerechtfertigt fristlos verlassen hat
    3. durch Klage oder Betreibung (OR 337c Abs. 3).
      1. ev. Vergleichsverhandlungen vor Arbeitsgericht
      2. Urteil